

Generationsübergreifende Vermögensstrategie

Von Franz Achatz

Ein heute noch aktuelles Zitat von Otto von Bismarck lautet: »Die erste Generation schafft Vermögen, die zweite verwaltet Vermögen, die dritte studiert Kunstgeschichte und die vierte verkommt«. Es gab in der Vergangenheit immer wieder Beispiele vermögender Familien, welche von diesem Besitzverfall betroffen waren. Gerade deshalb lohnt es sich, für das hart erarbeitete und über Jahrzehnte aufgebaute Vermögen eine generationsübergreifende Strategie zu entwickeln und diese auch nachhaltig zu verfolgen.

Die geburtenstärksten Jahrgänge in Deutschland sind gerade zwischen 50 und 60 Jahre alt. Sie zählen zur Generation der Best & Silver Agers. Vermögende in dieser Lebensphase gehören entweder zu den Erschaffern oder Verwaltern und besitzen je nach persönlicher Entwicklung Unternehmen, Immobilien, Wertpapiere sowie Bank- und Versicherungsguthaben. Diese Klientel hat Beratungsbedarf auf dem Gebiet der Nachfolge, zumal wir in Sachen Vermögensübertragungen und Erbschaftssteuer derzeit ein relativ günstiges Umfeld vorfinden. Sollten Deutschland und Europa in eine Rezession rutschen und Haushaltseinnahmen wegbrechen, ist mit einer steigenden Steuerbelastung zu rechnen. Die eigene Unsicherheit und die Komplexität sorgen häufig dafür, dass Betroffene wertvolle Zeit und damit Gestaltungsspielräume verstreichen lassen. Das gilt im Übrigen auch für alle über 60, die das Thema immer noch vor sich herschieben. Die zentrale Frage lautet: Wem vertraue ich mich in dieser Sache überhaupt an?

Ein Grundvertrauen besteht in aller Regel zu den langjährigen Beratern und Begleitern des Vermögensinhabers. Dazu zählen der Steuerberater, die Hausbank, der Vermögensverwalter und der Notar. Die Erfahrung zeigt, dass vielfach Erstgespräche geführt, Abendvorträge besucht und eine Menge an Informationen eingeholt werden. Anschließend fehlt es jedoch an einer klaren Strukturierung sowie einer ganzheitlichen Projektbegleitung. An diesem Punkt ist eine zentrale Schnittstelle zwischen der vermögenden Familie und den einzelnen Ansprechpartnern nützlich. Die Herausforderung im Nachfolgeprozess besteht darin, die persönlichen, familiären, finanziellen, steuerlichen und rechtlichen Ziele und Wünsche in Einklang zu bringen. >>



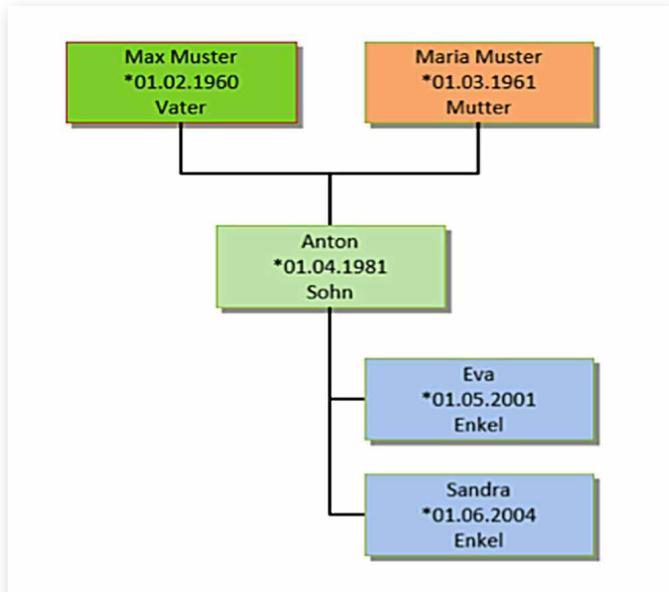
»Die Elite der Vermögensverwalter im deutschsprachigen Raum 2019«

Nur wenige genügen den hohen Ansprüchen. Solide Qualität muss man erst finden und bewerten. Deshalb analysiert der Elite Report die fachliche und charakterliche Eignung der Vermögensverwalter im deutschsprachigen Raum. Lesen Sie, wer empfehlenswert und geeignet ist, Sie und Ihr Vermögen seriös und zuverlässig zu betreuen. Seit 16 Jahren suchen wir die besten Vermögensverwalter im deutschsprachigen Raum – in Österreich, Luxemburg, der Schweiz, Liechtenstein und in Deutschland.

Bestellung unter:
bestellung@elitereport.de

Praxisbeispiel:

Vor Kurzem hat sich ein Ehepaar (Daten anonymisiert) hinsichtlich des Themas geöffnet und um eine Analyse der Situation gebeten.

**Zusatzinformationen:**

- ❑ Unternehmensverkauf mangels Eignung des Sohnes bereits erfolgt (beide Ehepartner waren Eigentümer, Erlös nach Steuern: 4 Mio. Euro, angelegt in Wertpapieren)
- ❑ Gemeinsames, eigengenutztes Wohnhaus vorhanden (500.000 Euro, schuldenfrei)
- ❑ Gemeinsame, vermietete Eigentumswohnung vorhanden (500.000 Euro, kürzlich vollfinanziert)
- ❑ Erbvertrag aus dem Jahr 1988 (gegenseitige Einsetzung als Alleinerben)
- ❑ Güterstand: Zugewinngemeinschaft

Ergebnis der Erstanalyse:

Auch wenn der Überlebende jeweils die andere Hälfte des Familienwohnheims und der vollfinanzierten Eigentumswohnung erbschaftssteuerfrei erhält, werden im Todesfall des Ehepartners dennoch 19% auf die Hälfte des Wertpapierdepots abzüglich 500.000 Euro Freibetrag fällig (= 19% von 1,5 Mio. Euro). Das entspricht ohne Berücksichtigung des Versorgungsfreibetrags und der Beerdigungskosten einer zu zahlenden Erbschaftssteuer in Höhe von 285.000 Euro!

Steuerlich gesehen ist die Sache klar: Die Freibeträge sollten umgehend genutzt werden. Der Sohn ist mittlerweile verheiratet und hat zwei Kinder, die demnächst volljährig

werden. Im gemeinsamen Gespräch mit unseren Mandanten tauchten aber noch weitere Fragen auf:

- ❑ Wie lässt sich das Familienvermögen über die nächsten Jahrzehnte überhaupt erhalten? Strafzinsen, Gebühren, Inflation und Steuern knabbern an der Substanz.
- ❑ Wie viel Kapital verbrauchen die Eheleute im Alter selbst noch (Lebensstandard)?
- ❑ Wie viel kostet eine spätere Pflege?
- ❑ Möchten die Großeltern die Enkelkinder in den kommenden Jahren durch zweckgebundene Schenkungen fördern?
- ❑ Wie sieht es mit Vorsorge- und Vertretungsvollmachten aus?

Fazit: Der Fall zeigt, dass neben der Steuerthematik noch eine ganze Reihe an weiteren Beratungsfeldern bestehen kann. Um zu einer bestmöglichen Lösung im Sinne der Familie und des Vermögens zu kommen, ist eine ganzheitliche Analyse mit anschließender Finanz- und Nachfolgeplanung erforderlich.

Franz Achatz,
*Generationenberatung,
 Family Office,
 GLOGGER & PARTNER
 Vermögensverwaltung GmbH*



In Zusammenarbeit mit qualifizierten Steuer- und Rechtsberatern werden daraus Empfehlungen, die in eine generationsübergreifende Vermögensstrategie münden. Diese Strategie unterstützt die Familie beim Vermögenserhalt über die kommenden Jahrzehnte hinweg. Der Heranführung der jüngeren Generation über finanzielle Bildung und einer gezielten Förderung kommt dabei eine Schlüsselrolle zu.

Besonders hilfreich ist daneben ein fortlaufender Bericht (i. d. R. jährlich), der den aktuellen Stand aufzeichnet und die erreichten Meilensteine sowie kommende Projektschritte dokumentiert. Zukünftige Entscheidungen sollten konsequent und ausschließlich im Rahmen der Gesamtstrategie getroffen werden. Unbedachte, situative Entscheidungen gefährden das langwierig aufgebaute Familienvermögen. ❑

Möge der Tag der Aktie zu einem lebenslangen Aktiensparen führen

Von Robert Halver

Am 18. März feierte die Börse Frankfurt dankenswerterweise zum fünften Mal den Tag der Aktie, um deutschen Anlegern dieses Börsenpapier in Erinnerung zu rufen. Denn nach wie vor wird die Aktie im Gegensatz zu Zinsanlagen im deutschen Vermögensaufbau nur stiefmütterlich behandelt. Dabei liegen ihre Vorteile klar auf der Hand.

Wo kein hoher Kreditzins, da auch kein hoher Anlagezins

Der Glaube deutscher Zinssparer an bessere Zins-Zeiten wird keine Zins-Berge versetzen. Konjunkturdellen, weltweite Überschuldung und (sozial-)politische Krisen, die mit Hilfe der Geldpolitik eingedämmt werden, sprechen dagegen. Aus dem Zins-Tiefeland wird nie mehr ein -Bergland. Im Moment gibt es für deutsche Staatspapiere im Durchschnitt 0,00 Prozent. Damit ist der Zinseszinsseffekt ebenso k.o.: Denn null mal null ist null und bleibt null. Nach Inflation sind die Zinsen sogar negativ. Über diese Art des »Zinssparens« freut sich nur Vater Staat.

Die Aktie passt nicht zur deutschen Sparkultur, noch nicht

Trotz Vermögensvernichtung werden die deutschen Zinsgläubigen nicht zu Zins-Ketzern. Bei der Altersvorsorge vertrauen sie mehrheitlich weiter auf »Zinsvermögen«. Was für ein Klumpenrisiko, wenn man zusätzlich bedenkt, dass Staatspapiere historisch immer wieder vom Winde der Inflation oder Währungsreform verweht wurden.

Dennoch, für die Zinsgläubigen scheint der Sprung auf die Aktienseite so absurd zu sein wie der Wechsel eines Bayern-Fans in das BVB-Lager oder umgekehrt. Ebenso werden (Schein-)Argumente gegen die Aktie immer wieder gerne herbeigezerrt. Das kenne ich aus dem eigenen Bekanntenkreis. Letztes Weihnachten durfte ich mir mit kaum verborgener Genugtuung anhören, dass der deutsche Aktienleitindex DAX im Schlussquartal 2018 fast 14 Prozent verloren hatte. Dass der DAX aber seit seinem Tiefpunkt 2009 bis zum 21. Dezember 2018 fast 200 Prozent, d. h. annähernd 12 Prozent jährlich, plus machte, verschweigt des Aktien-Kritikers (Un-)Höflichkeit.

Apropos Weihnachten, letztes Jahr gab es die Geschenke verspätet, erst am 27. Dezember. Hätte man an diesem Tag

Aktien gemäß un-christlichem Motto »Nehmen ist seliger denn Geben« gekauft, wäre bis heute ein Kursplus von über 12 Prozent angefallen.

Aktien sind vor allem eine hochattraktive Langfristanlage

Aktien haben sich ohne Ausnahme selbst von den größten Einbrüchen erholt und stets zu neuen Rekorden bewegt. Trotz z.B. Dotcom-, Immobilien- oder Euro-Krise hat der DAX seit seiner Einführung eine durchschnittliche Jahresrendite von 8,2 Prozent erzielt.

Noch mehr Schmackes haben US-Aktien. Als der Dow Jones am 8. Januar 1987 das erste Mal über 2.000 Punkte stieg, sprach man von einem völlig übertriebenen Aktienniveau, dem ein scharfer Einbruch folgen müsste. Dieser kam tatsächlich: Vom 13. bis 19. Oktober verlor der Index 30 Prozent. Doch gehört zur Aktien-Wahrheit dazu, dass der Dow Jones seit Januar 1987 sein Kursniveau bis heute fast verdreizehnfacht hat. Der DAX hat sich »nur« gut verachtfacht, obwohl er bei der Wertentwicklung im Gegensatz zu US-Aktienindices noch die Dividenden berücksichtigt.

Apropos Dividende, im Vergleich zu Zinsen sind sie keine Armenspeisung, sondern ein vollständiges Menü. Schon der DAX als nicht ausschüttungsstärkster Aktienindex hat eine durchschnittliche Dividendenrendite von 2,7 Prozent. Aktuell liegt sie bei 3,5 und für Euro-Dividendenindices bei weit über fünf Prozent. Bei Wiederanlage hat man einen wunderbaren »Zinseszinsseffekt«. Dividenden haben übrigens eine kursstabilisierende Wirkung. >>

Dividenden im DAX

	Jahr der Auszahlung		Dividendenwachstum, im Vorjahresvergleich	Dividendenrendite
	2018	2019		
Daimler	3,65	3,25	-11%	6,3%
Covestro	2,20	2,40	9%	4,9%
BASF	3,10	3,20	3%	4,7%
BMW	4,00	3,50	-13%	4,7%
Deutsche Telekom	0,65	0,70	8%	4,5%
Allianz	8,00	9,00	13%	4,5%
E.ON	0,30	0,43	43%	4,5%
Münchener Ruck	8,60	9,25	8%	4,3%
Bayer	2,75	2,80	2%	4,1%
Deutsche Post	1,15	1,15	0%	3,9%
Siemens	3,70	3,80	3%	3,9%
Deutsche Lufthansa	0,80	0,80	0%	3,8%
DAX	-	-	-	3,5%
Volkswagen	3,96	4,86	23%	3,4%
Continental	4,50	4,75	6%	3,3%
Vonovia	1,32	1,44	9%	3,1%
RWE	1,50	0,70	-53%	3,1%
HeidelbergCement	1,90	2,10	11%	2,9%
Deutsche Börse	2,45	2,70	10%	2,3%
Henkel	1,79	1,85	3%	2,1%
Linde	3,30	3,50	6%	2,0%
Fresenius Medical Care	1,06	1,17	10%	1,7%
Fresenius SE	0,75	0,80	7%	1,6%
Adidas	2,60	3,35	29%	1,6%
SAP	1,40	1,50	7%	1,5%
Infineon Technologies	0,25	0,27	8%	1,4%
Deutsche Bank	0,11	0,11	0%	1,4%
Merck	1,25	1,25	0%	1,3%
ThyssenKrupp	0,15	0,15	0%	1,2%
Beiersdorf	0,70	0,70	0%	0,8%
Wirecard	0,18	0,20	11%	0,2%

Stand 20. März 2019, Quelle: Bloomberg

Aktien brauchen marktbewegende Megathemen

Der Totalausfall von Zinsvermögen sowie die Dividendenfreuden sind bereits markante Aktientreiber. Doch der besondere fundamentale Schmierstoff für Aktienhaussen kommt von Megathemen. In der Vergangenheit haben bereits Reagonomics, Internet, Globalisierung, Europäische Konvergenz, Schwellenländer oder China ihre Wirkung auf Aktien nicht verfehlt. Zukünftig werden ebenso Klimaschutz und die damit verbundene Offensive der Klimatechnik sowie die erst am Anfang stehende Digitalisierung mächtig Eindruck hinterlassen. Die digitale Revolution wird Produktivität, Wachstum und Unternehmensgewinne ähnliche Quantensprünge bescheren wie früher die Dampfmaschine.

Vor diesem Hintergrund kommen selbst eingefleischte Zinsanleger an einer strategischen Vermögensneuausrichtung mit mehr Aktien – insbesondere als Vorsorge für das Alter – nicht vorbei.

Wie kann man den »Kulturschock« von Aktien für Zinsanhänger mildern?

Da jedoch Aktien auch zukünftig schwanken werden wie Schiffe auf dem Meer, bleiben sie für Zinsgläubige eine schwer zu nehmende Hürde. Als Sprungfedern sind jedoch regelmäßige Aktiensparpläne, auch über kleine, gut verdauliche Anlagebeträge bestens geeignet. Denn in sinkenden Kursphasen erhält man das Anlageobjekt Aktie zum günstigen Preis bzw. für den gleichen Spar- mehr Aktien-

Robert Halver,
Leiter der Kapitalmarktanalyse
der Baader Bank AG

www.baaderbank.de



anteile. In der Ansparphase kann man sich also über Kursverluste wegen Handelskrieg oder Brexit sogar freuen. Vor allem macht aber Freude, dass bei Börsenerholung das gesamte Aktienvermögen aufsteigt wie ein Heißluftballon.

Doch sollte bei nahendem Auszahlungsbeginn das Aktienrisiko grundsätzlich heruntergefahren und Kursgewinne durch Verkäufe immer mehr realisiert werden.

Als Anlagevehikel haben Aktien-Fonds bzw. Aktien-ETFs auf große Indices Priorität. Dann schlagen Einzelrisiken wie Wirecard, Bayer, Facebook oder Boeing weniger zu Buche. Überhaupt sorgen regelmäßige Aktienwechsel dafür, dass die Indices auf der Höhe der wirtschaftlichen Zeit sind, attraktiv, sozusagen frisch bleiben. Je früher man mit regelmäßigen Sparplänen anfängt, umso weniger lässt es sich verhindern, ein ordentliches Aktienvermögen aufzubauen.

Ein Aktiensparplan ist ein kleiner Schritt für einen bisherigen Zinssparer, aber ein großer Sprung für seine Altersvorsorge. □

Wir retten ehrenamtlich – Helfen Sie uns helfen!

Kontoverbindung
Volksbank in Schaumburg
IBAN: DE22 2559 1413 7309 0000 00
BIC: GENODEF1BCK

Auch online können Sie spenden:
www.dlrg.de/spenden



DLRG | Wasserrettung

Sie brauchen keine neuen Kunden – nehmen Sie die alten

Von Florian Herfurth

Deutschland altert. Die über 80-Jährigen sind die am stärksten wachsende Bevölkerungsgruppe. Wenn auch die Babyboomer in einigen Jahren in Rente gehen, steigt die Anzahl der Ruheständler nochmals deutlich an. Diese gravierende demografische Veränderung sollte Anlass genug für Vermögensverwalter sein, sich nachhaltig um die Gruppe der Senioren zu engagieren. Schließlich besitzen sie den Großteil des privaten Vermögens in der Bundesrepublik.

Dieses Potential ist jedoch von vielen noch nicht erkannt worden. Die Alten gelten als zu konservativ, auch dauern Verkaufsgespräche oft zu lange, da diese Kunden sicherheitsorientierter sind und nicht selten Schwierigkeiten haben, die komplexen Finanzprodukte zu verstehen. Wer aber die Chancen in dieser Zielgruppe erkennt und sich entsprechend ausrichtet, kann sich als leistungsstarker Finanzpartner positionieren, der echten Mehrwert für Ruheständler schafft.

Neben der Fachkompetenz sind die Softskills in der Betreuung von Rentnern und Pensionären mehr denn je gefragt: Eigenschaften wie höflich, freundlich und pünktlich sollten ohnehin für jeden selbstverständlich sein. Empathie und Kundenorientierung sind essentiell, der Berater muss sich als echter Kümmerer für die Interessen seiner Auftraggeber verstehen. Dies fällt jüngeren Beratern oft schwer. Wer kann schon als 30-Jähriger nachvollziehen, wie es sich anfühlt, wenn der Partner verstorben ist oder Angst vor dem körperlichen Verfall zu haben.

Eine weitere Chance für Finanzdienstleister liegt deshalb auch darin, die über 60-Jährigen nicht nur als Kunden, sondern auch als Mitarbeiter mit hohem Potential zu sehen. Banker aus dieser Generation besitzen großes Know-how, und noch viel wichtiger: Sie haben über Jahre hinweg gewachsene Kundenbeziehungen und können daher die Bedürfnisse ihrer Klienten nachvollziehen und sie authentisch beraten.

Zugegeben, für ältere Mitarbeiter ist es oft schwer, mit der fortlaufenden Veränderung Schritt zu halten. Aber sind Großteile dieser Komplexität nicht auch hausgemacht?

Fortlaufende Umstrukturierungen werden von Vorständen angestoßen und verunsichern Mitarbeiter wie Kunden. Gerade ältere Kunden legen Wert auf Kontinuität und möchten ein langfristiges Vertrauensverhältnis zu ihrem Berater haben. Permanenter Wechsel der Ansprechpartner hingegen ist Gift für eine vertrauensvolle Kundenbeziehung.

Florian Herfurth ist spezialisiert auf die Beratung von Ruheständlern und als Autor tätig. Sein Buch »Der sonnige Herbst – Finanzplanung für Ihren Ruhestand« erscheint am 26.4.2019. www.florian-herfurth.de



Senioren sind überwiegend sicherheitsorientiert und wollen volatile Anlagen wie Aktien eher untergewichten. Viele Finanzdienstleister verkaufen daher die momentan so populären Mischfonds. Um der Risikoaversion der lebenserfahrenen Kundschaft zu entsprechen, finden sich in diesen Produkten gerne Anteile zwischen 20 % und 40 % an Aktien bzw. alternative Investments wieder, der Rest wird in Rentenwerte oder Barbestände angelegt. Für das Verwalten des Vermögens wird eine jährliche Kondition zwischen 1,0 % und 1,5 % verrechnet. Der Kunde bezahlt womöglich zusätzlich noch Depotgebühr. Beim aktuellen Zinsniveau ist es für den Anleger also unmöglich, mit dem konservativen Teil der Anlage Geld zu verdienen. Die Bank hingegen kann ihren Ertrag durch die vereinbarten Gebühren sicher kalkulieren.

Hand aufs Herz: Fair wäre es, diesen Kunden – am besten als Honorarberatung – für den gewünschten Aktienanteil ein gutes Produkt zu verkaufen. Der sichere Teil sollte in offene Immobilienfonds oder Tagesgeldprodukte investiert werden. Dies würde den Anforderungen von Senioren entsprechen. Natürlich bringt das weniger Provisionserträge, stellt aber den Kunden zufrieden und bindet ihn langfristig. Nutzen Sie diese Chancen! □

ANZEIGE



PROJECT ART
THE SOCIAL
ARTS MARKET™

Der »Holding-Gedanke« in der Welt des Family Office

Von Andreas Rhein

Erfolgreiche Unternehmer zeichnen sich in der Regel dadurch aus, dass sie nicht nur einen guten Riecher für Produkte und Dienstleistungen, für Märkte und Kunden haben, sondern auch die Aufbau- und Ablauforganisation ihrer Unternehmung im Griff haben. Sie wären nicht erfolgreich, würden sie irgendetwas dem Zufall überlassen.

Ein Unternehmer hat in seinem Unternehmen für gewöhnlich eine Abteilung zur Steuerung und zum Controlling seiner Mittel. Über BWAs, GuV und zumindest jährliche Bilanzierung verschafft er sich einen Überblick und erhält Entscheidungshilfen für die strategische Ausrichtung seines Unternehmens. Vielen Familien mit unternehmerischem Vermögen muss also der Controlling-Gedanke vertraut sein. In ihrem Unternehmen nimmt das Controlling zur Steuerung des Unternehmens Planungs-, Koordinations- und Kontrollaufgaben wahr, um die Unternehmensführung mit den notwendigen Instrumenten und Informationen zu versorgen.

Der Gedanke liegt nahe, dass Familien mit unternehmerischem Vermögen entsprechende Steuerungsinstrumente auch beim Management ihres Privatvermögens einsetzen. Allein der Gedanke täuscht. Manche tun das sicherlich, erstaunlich viele aber nicht. Dabei ist auch das Management großer Privatvermögen eine unternehmerische Aufgabe. Aber nicht nur das: Es muss wie ein Unternehmen organisiert werden. Wie das Unternehmen braucht auch die dahinterstehende Familie Instrumente, die Planungs-, Koordinations- und Kontrollaufgaben wahrnehmen, um sie mit den notwendigen Instrumenten und Informationen zur Steuerung ihres Privatvermögens zu versorgen.

Der Aufbau einer Bilanz und regelmäßigen GuV für ein Privatvermögen ist schon längst kein Novum mehr. Für den Inhaber eines großen Vermögens ist es selbstverständlich von entscheidender Bedeutung, zu wissen, aus welchen Quellen sich seine Einkünfte speisen, woher eventuelle Verluste kommen und wie erfolgreich Vermögensmanager oder bestimmte Produkte im Vergleich zu ihrem Umfeld, zur Benchmark oder Peer Group sind. Es gehört

darüber hinaus zu den wesentlichen Bestandteilen eines Reporting- und Controllingsystems, versteckte und verdeckte Kostenstrukturen transparent zu machen.

Industrielle Holding und »Holding Familienvermögen«

Um den Steuerungserfordernissen des »Unternehmens Privatvermögen« gerecht zu werden, hat es sich nach unseren Erfahrungen der letzten 20 Jahre als vorteilhaft erwiesen, die Grundidee der industriellen Holding auf das Management des Privatvermögens zu übertragen.



Andreas Rhein,
Vorstand der FOCAM AG
www.focam.de

Bei einer Holding besteht der Betriebszweck ausschließlich aus dem Erwerb und der Verwaltung von Beteiligungen. § 2 Abs. 1 Nr. 1 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) sieht eine Legaldefinition vor, wonach Holdings Gesellschaften sind, »die eine Beteiligung an einem oder mehreren anderen Unternehmen halten, deren Unternehmensgegenstand darin besteht, durch ihre Tochterunternehmen oder verbundenen Unternehmen oder Beteiligungen jeweils eine Geschäftsstrategie zu verfolgen, den langfristigen Wert der Tochterunternehmen, der verbundenen Unternehmen oder der Beteiligungen zu fördern«.

Thomas Keller beschreibt im Handelsblatt-Wirtschaftslexikon unter anderem folgende Ziele und Motive für die Einrichtung einer (industriellen) Holding:

□ **Steigerung von Flexibilität und Anpassungsfähigkeit:** Die Schnelligkeit und der Grad der Umweltveränderungen stellen zunehmend höhere Anforderungen an die Anpassungsfähigkeit der Strukturen und der Prozesse eines Unternehmens. Die Organisationsstrukturen seien so zu gestalten, dass Informations- und Innovationsprozesse beschleunigt werden. In der Holding-Struktur werde dies durch Delegation unternehmerischer Entscheidungsprozesse auf die Leistungsebene der Töchter sowie durch die Aufspaltung großer Organisationen in mehrere kleine Einheiten erreicht. >>

□ **Erhöhung der Transparenz:** In tief gestaffelten Hierarchien bestehe die Gefahr, dass kritische Situationen vom Topmanagement nicht oder zu spät erkannt werden. Mit wachsender Größe bestehe ferner die Schwierigkeit, Markterfolge und Leistungen richtig ermitteln und bewerten zu können. In einer Holding können »für jede strategische Untereinheit (...) Umsätze, Kosten und Ergebnisse eindeutig zugerechnet werden. (...) Über die Zurechnung ergebnisrelevanter Zahlen hinaus können jeder Holding-Tochtergesellschaft Vermögen, Schulden und somit der Kapitaleinsatz sowie spezifische Risikofaktoren zugeordnet werden. Die Holding hat daher den Vorteil, dass gesamtunternehmerische Erfolgswerte ermitteln werden können.«

□ **Reduktion und Beherrschung von Komplexität:** Mit der Bildung unternehmerischer Untereinheiten und der Delegation von Verantwortung werde die Konzernführung (= Holding) von der operativen Geschäftsführung und einem entsprechenden Kontrollaufwand entlastet. Die Reduktion von Hierarchieebenen führe unmittelbar zu einer Reduktion struktureller Komplexität. (...) Ferner steige die Professionalisierung als Voraussetzung für eine weitergehende Beherrschung umweltbezogener Komplexitätsfaktoren.

Steigerung von Flexibilität und Anpassungsfähigkeit, Erhöhung der Transparenz, vor allem die Zurechnung ergebnisrelevanter Zahlen, und die Reduktion und Beherrschung von Komplexität – diese Ziele und Motive für eine (industrielle) Holding lassen sich 1:1 auf die (private) »Holding Familienvermögen« übertragen. Sie hat exakt dieselben Aufgaben, wie das Beteiligungscontrolling der industriellen Holding: Informationsbeschaffung und -aggregation, Planung und Kontrolle.

Während die industrielle Holding eine konsolidierte Darstellung aller Beteiligungen, Grundstücke, Immobilien etc. liefert, versteht die »Holding Familienvermögen« das Vermögen wie eine konsolidierte Bilanz mit einer Aktivseite und stellt den Zusammenhang zur Passivseite mit dem jeweiligen Eigenkapital-Engagement sowie möglicherweise zuzuordnenden Fremdfinanzierungen her. Jede Assetklasse und jedes Einzelinvestment wird mit einer GuV analysiert. Im Reportingsystem werden alle Vermögensteile über verschiedene Reportingstufen konsolidiert: von den Einzelinvestments über die Assetklassen zu den Vermögensinhabern (Familienmitgliedern) bis hin zur Gesamtfamilie.

Das Finanzreporting verdichtet alle mandatierten Vermögensverwalter. Alle Assetklassen werden unter Berücksichtigung der Fremdkapitalsituation zu einer Gesamtvermögensbilanz zusammengefasst. So erhält jeder Vermögensinhaber einen Überblick über seine Vermögenswerte und deren Wertentwicklung. Dabei wird nicht nur die Gesamtvermögensrendite ausgewiesen, sondern die Rendite jeder einzelnen Assetklasse.

Auf der Basis von Kennzahlen kann so die Frage beantwortet werden, ob die einzelnen Vermögensbestandteile im Einklang mit den gesetzten Zielen stehen und die in sie gesetzten Erwartungen – also ihren Beitrag zum Gesamtergebnis – erfüllen. Diese nüchterne Betrachtung des Status quo hilft zu »entemotionalisieren«.

Fazit: Das »Unternehmen Privatvermögen« muss letztlich wie ein »normales« Unternehmen gemanagt werden. Dazu bedarf es professioneller Strukturen und Steuerungsinstrumente, vor allem eines Reportingsystems, mit dessen Hilfe eine konsolidierte Bilanz über alle Einzelinvestments, Assetklassen und Vermögensinhaber erstellt werden kann.

Die Übertragung der Idee des Beteiligungscontrollings der industriellen Holding – Informationsbeschaffung und -aggregation, Planung und Kontrolle zur langfristigen Wertsteigerung der Beteiligungen – auf das Management des Privatvermögens mit der Vermögenszusammenstellung (Erfassung – Bestands- und Strukturanalyse), den Zielen der Familie (Ertragserwartungen/Risikobereitschaft) sowie der strategischen Planung (u. a. Szenario Analysen) hilft dabei, das Denken und Handeln in die richtige Richtung zu lenken. □

Schenken Sie Trost!

Bitte unterstützen Sie das Kinderhospiz Bethel für unheilbar kranke Kinder.



Spendenkonto 4077,
Sparkasse Bielefeld,
BLZ 480 501 61
Stichwort „Hospizkind“
www.kinderhospiz-bethel.de

Bethel

»Wer Gold hat, bestimmt die Regeln«

Von Manfred Gburek

Die Inflation, so scheint es zumindest, ist derzeit kein Thema, das die Menschen besonders aufregen könnte. In Europa – außerhalb Deutschlands – und in den USA schon mal gar nicht. Und wenn man die Inflationsprognosen der EZB-Denkfabrik mit dem klangvollen Namen »Survey of Professional Forecasters« Revue passieren lässt, ist Inflation offenbar von gestern. Denn deren aktuelle Prognose für den Euroraum, gemessen am Harmonisierten Verbraucherpreisindex HVPI, geht von lediglich 1,5 Prozent für 2018 aus und steigt bis 2022 nur auf 1,9 Prozent. Dass sie dort landet, oh Wunder, entspricht dem durch die EZB vorgegebenen Inflationsziel von etwas unter 2 Prozent.

Wird die hier zitierte EZB-Denkfabrik mit ihren Inflationsprognosen recht behalten? Diese Frage lässt sich unmöglich beantworten. Das heißt, 1,5 HVPI-Prozent für 2018 oder 1,9 Prozent für 2022 werden sich irgendwann während der nächsten Jahre in Luft auflösen und anderen Zahlen Platz machen. Dies allein schon deshalb, weil Inflation als dynamischer Prozess von mehreren Faktoren abhängt, die sich zum Teil gegenseitig beeinflussen. Ein paar Beispiele: Entwicklung der Konjunktur und speziell der Kosten der Unternehmen, Konsumverhalten der Verbraucher, Fiskalpolitik, Geldpolitik, Entwicklung der Währungen, speziell des Verhältnisses Euro/Dollar, Inflationserwartungen, direkte und indirekte Steuern, Zölle, Krieg und Frieden.

Derzeit stehen die zuletzt genannten Faktoren im Vordergrund, also der von den USA so gewollte Handelsstreit, der zeitweise zum Handelskrieg auszuarten droht, und das Atom-Abkommen mit dem Iran, von dem die USA sich verabschieden, Ende offen. Nun mag man über die wirtschaftlichen Folgen trefflich spekulieren – mehr als die Erkenntnis, dass der ganze Nahe Osten ein einziges Pulverfass ist und dass dies über kurz oder lang mit Konsequenzen für uns alle ausgehen kann, kommt dabei kaum heraus.

Nähern wir uns dem Thema Inflation deshalb von einer weiteren Seite. Bekanntlich leben die meisten Staaten, immer mehr Unternehmen und zunehmend auch Verbraucher auf Pump. Zu ihren Gläubigern gehören in erster

Linie Banken mit unterschiedlich ausgestattetem Kapital. Die positive Entwicklung der Konjunktur während der vergangenen Jahre ließ die Banken bei der Kreditvergabe immer leichtsinniger werden, sodass es zu einer riesigen Schuldenblase kam. Früher hatten die Notenbanken ähnliche Entwicklungen mit einer restriktiven Geldpolitik bekämpft, also den Leitzins erhöht. So etwas ist heute nur noch bedingt möglich. Pech, dass ausgerechnet in dieser Situation die Konjunktur zu schwächeln beginnt.

Halten wir fest: Die Inflation scheint nur vor sich hin zu dümpeln. Der HVPI spiegelt uns eine Inflationsrate vor, die offenbar nicht ganz den Fakten entspricht. Es gibt eine globale Schuldenblase mit viel Eigendynamik. Der Ausstieg der USA aus dem Atom-Abkommen mit dem Iran bringt zusätzliche Unsicherheit mit sich. Die zum Teil dürftige Kapitalausstattung der Banken kann schnell zur Gefahr werden, sobald der Umfang der faulen Kredite bestimmte Grenzen übersteigt. Die Einflussmöglichkeit der Geldpolitik ist begrenzt. Vor allem die EZB hat sich diesbezüglich in die Bredouille gebracht.

Wenn es eine vorhersehbare Folge aus alledem gibt, dann diese: Notenbanker und Politiker werden sich hüten, jetzt Maßnahmen zu ergreifen, um aus der Schuldenblase Luft entweichen zu lassen. Sie werden alles unternehmen, um das – besonders in Europa marode – Bankensystem zu retten. Wie das geht, exerziert Italien ja bereits seit Jahren vor. Und die weiteren Folgen? Beispiel Zinsen: Ihr niedriges Niveau schadet dem Kreditgeschäft der Geschäftsbanken und bringt ganze Altersvorsorge-Systeme ins Wanken, was zuletzt bei den deutschen Pensionskassen deutlich geworden ist. Würden die Zinsen steigen, käme es jedoch zu einem scharfen Einbruch der Anleihen- und Aktienkurse sowie der Immobilienpreise, drei Anlageklassen, die bislang von der sogenannten Asset Inflation profitiert haben.

Was ist also zu erwarten? Mit hoher Wahrscheinlichkeit werden sich die Zinsen auf einem im Vergleich zu den vorangegangenen Jahrzehnten niedrigeren Niveau einpendeln, weil die Notenbanken mit einem stärkeren Zinsanstieg die Konjunktur über das jetzige Ausmaß hinaus gefährden und die Kurse der Anleihen und Aktien kräftig ins Rutschen bringen würden. Die Realzinsen (Nominalzinsen abzüglich Inflationsrate) dürften im Minus bleiben oder je nach Land noch dahin geraten. Im Zuge dieser

Entwicklung dürften die Inflationsraten in Europa und in Amerika steigen, in Schwellenländern wie China und Indien so wie so.

Dies würde die Inflationserwartungen steigern und so ein allgemeines Inflationsklima schaffen, wie wir es zuletzt in den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts erlebt haben. Damals schossen die Preise von Gold und Silber als Schutz vor Inflation in die Höhe. Eine Wiederholung ist möglich. Kronzeuge dafür: US-Präsident Donald Trump. Sein Credo: »Ich habe Gold schon immer geliebt. Wer Gold hat, be-

stimmt die Regeln.« Das Zitat stammt aus einer Sendung des Fernsehkanals Phoenix vom 28. April 2018. Im Zweifel kann es der dortigen Mediathek entnommen werden. □

Kapitel 9 aus dem Buch:
»Reich werden ist keine Schande!.«
Kindle Edition: www.amazon.de
ePUB: www.epubli.de



Unterstützer gesucht!

Kultur ist ohne hilfreiche Unterstützung nicht möglich – nirgendwo, auch nicht in Augsburg mit seiner Vielfalt und hohen Qualität an Veranstaltungen. Die bayerische kammerphilharmonie braucht Paten, die es dem Orchester ermöglichen, die anfallenden Kosten für die Konzerte abzudecken. Falls Sie spenden wollen, bitte vergessen Sie nicht, beim Überweisen Ihren Namen und Ihre Postanschrift anzugeben, damit Sie eine Spendenbescheinigung erhalten. Die Zuwendungen sind steuerlich absetzbar.

bayerische kammerphilharmonie
IBAN: DE6172050000240716423
BIC: AUGSDE77XXX

bayerische kammerphilharmonie
Geschäftsführung: Valentin Holub
Jesuitengasse 2
86152 Augsburg

Das Büro der kammerphilharmonie ist
Mo bis Fr: 10.00 bis 13.00 Uhr geöffnet.

Telefon: +49(0)821/521 36-20
Telefax: +49(0)821/521 36-22

info@kammerphilharmonie.de
www.kammerphilharmonie.de

Impressum: Anschrift: Elite Report Redaktion, Niggerstraße 4/II, 81675 München, Telefon:+49(0)89/470 36 48, redaktion@elitebrief.de
Chefredakteur: Hans-Kaspar v. Schönfels v.i.S.d.P. **Realisation:** Falk v. Schönfels **Steuern und Recht:** Jürgen E. Leske

Rechtliche Hinweise/Disclaimer: Die enthaltenen Informationen in diesem Newsletter dienen allgemeinen Informationszwecken und beziehen sich nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person. Sie stellen keine betriebswirtschaftliche, finanzwirtschaftliche, rechtliche oder steuerliche Beratung dar. Im konkreten Einzelfall kann der vorliegende Inhalt keine individuelle Beratung durch fachkundige Personen ersetzen. Der Inhalt darf somit keinesfalls als Beratung aufgefasst werden, auch nicht stillschweigend, da wir mittels veröffentlichter Inhalte lediglich unsere subjektive Meinung reflektieren. Handlungsempfehlungen oder Empfehlungen in diesem Newsletter stellen keine Aufforderung von Kauf oder Verkauf von Wertpapieren oder derivativen Finanzprodukten, auch nicht stillschweigend, dar. Niemand darf aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation. Für Entscheidungen, die der Verwender auf Grund der vorgenannten Informationen trifft, übernehmen wir keine Verantwortung. Obwohl wir uns bei der Auswahl des Informationsangebotes um größtmögliche Sorg-

falt bemühen, haften wir nicht für ihre Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit. Wir behalten uns das Recht vor, die in diesem Newsletter angebotenen Informationen, Produkte oder Dienstleistungen ohne gesonderte Ankündigung jederzeit zu verändern, zu ergänzen, zu löschen oder zu aktualisieren. Indirekte sowie direkte Regressansprüche und Gewährleistung wird für jegliche Inhalte kategorisch ausgeschlossen.

Leser, die aufgrund der in diesem Newsletter veröffentlichten Inhalte Anlageentscheidungen treffen, handeln auf eigene Gefahr, die hier veröffentlichten oder anderweitig damit im Zusammenhang stehenden Informationen begründen keinerlei Haftungsbiligo.

Ausdrücklich weisen wir auf die im Wertpapier- und Beteiligungsgeschäft erheblichen Risiken hoher Wertverluste hin. Das Informationsangebot in diesem Newsletter stellt insbesondere kein bindendes Vertragsangebot unsererseits dar. Soweit dies nicht ausdrücklich vermerkt ist, können über diesen Newsletter auch seitens der Leser keine Angebote abgegeben oder Bestellungen getätigt werden. Für alle Hyperlinks und Informationen Dritter

gilt: Die Elite Report Redaktion erklärt ausdrücklich, keinerlei Einfluss auf die Gestaltung und die Inhalte der gelinkten Seiten zu haben. Daher distanziert sich die Elite Report Redaktion von den Inhalten aller verlinkten Seiten und macht sich deren Inhalte ausdrücklich nicht zu Eigen. Diese Erklärung gilt für alle in den Seiten vorhandenen Hyperlinks, ob angezeigt oder verborgen, und für alle Inhalte der Seiten, zu denen diese Hyperlinks führen. Auch für Werbeeinhalte Dritter übernimmt die Elite Report Redaktion keinerlei Haftung.

Das Copyright dieses Newsletters liegt bei der Elite Report Redaktion, München. Alle Rechte vorbehalten. Die Vervielfältigung dieses Newsletters im Wege des Herunterladens auf dauerhafte Datenträger und/oder des Ausdrucks auf Papier sowie die Weiterverbreitung ist gestattet.

Jede andere Nutzung des urheberrechtlich geschützten Materials ist ohne unsere schriftliche Genehmigung untersagt. Für gegebenenfalls bestehende oder künftig entstehende Rechtsverhältnisse ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar und sind nur deutsche Gerichte zuständig.